

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Susanne Radocha

GZ: A8 021777/2006/0199

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

Betreff: Verkehrsverbund Steiermark;
Genehmigung zur Neuregelung der
Finanzierungsvereinbarung über die
Studienkarte ab dem Sommersemester 2012
auf unbestimmte Zeit

BerichterstatteIn:

Graz, 19.01.2012

Ausgangssituation

Nach Wegfall der HochschülerInnenfreifahrt wurde mit Wintersemester 1996/1997 die Studienkarte (wahlweise für vier, fünf oder sechs Monate) als günstiges Ersatzangebot für Studierende eingeführt. Sie bietet im Vergleich zur Verbundmonatskarte einen Rabatt von rund 38,5 %. Voraussetzung für den Erwerb der Studienkarte ist, dass man ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender an einer Fachhochschule oder Universität ist und dass österreichische Familienbeihilfe bezogen wird. Finanziert wird dieses Tarifangebot von den Gebietskörperschaften Bund (BMVIT), Land Steiermark, Stadt Graz, Stadt Kapfenberg und Stadt Leoben. Auch in anderen Bundesländern werden vergleichbare Semestertickets angeboten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2011 wurde die diesbezügliche Finanzierungsvereinbarung für das Studienjahr 2011/2012 mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf in Höhe von € 362.700,-- bis zum 30.06.2012 genehmigt.

Wie bereits in diesem Gemeinderatsbeschluss erwähnt, läuft derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich betreffend die Fahrpreise in öffentlichen Verkehrsmitteln für Studierende. Dabei geht es um die Zulässigkeit der österreichischen Familienbeihilfe als Zugangsvoraussetzung für die Semestertickets. Es ist davon auszugehen, dass die Familienbeihilfe in Hinkunft nicht mehr als Zugangskriterium für die Studienkarte zulässig sein wird. Es soll daher, wie dies auch schon in anderen Bundesländern geschehen ist, eine alternative Lösung ab dem Sommersemester 2012 realisiert werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass der Bund (BMVIT) als Hauptfinanzierende Gebietskörperschaft die Finanzierungsmittel für die Studienkarte in Hinkunft unter Berücksichtigung einer Wertsicherung „deckeln“ wird. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich auch die anderen Gebietskörperschaften, einschließlich der Stadt Graz, dieser Regelung anschließen werden. Bisher waren die Förderbeiträge der Gebietskörperschaften nachfrageabhängig.

Neuregelung des Tarifangebotes der Studienkarte

Bei einer Öffnung der Studienkarte für alle ordentlichen Studierenden unabhängig vom Bezug der Familienbeihilfe und bei sonst gleichbleibenden Rahmenbedingungen ist mit einer Steigerung der Studienkartenverkäufe zu rechnen. Dies ergibt sich aus der Ausweitung des

Kreises der Berechtigten. Gleichzeitig steht aber nur mehr der gedeckelte Finanzierungsbetrag für die Studienkarte zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen wurde folgende Neuregelung erarbeitet:

- Zugangsregelung: Das Zugangskriterium „Familienbeihilfe“ wird durch ein Alterslimit ersetzt. Die Studienkarte soll bis zum vollendeten 26. Lebensjahr erhältlich sein. Weiters muss man wie bisher ordentliche Studierende/ordentlicher Studierender an einer Fachhochschule oder Universität sein. Das Ermäßigungsausmaß bleibt trotz „gedeckelter“ Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften und zu erwartenden Mehrverkäufe an Studienkarten aufgrund des Entgegenkommens der Verkehrsunternehmen unverändert.
- Finanzierung: Als Basisjahr für die Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften wird das Studienjahr 2010/2011 herangezogen. Für das Sommersemester 2012 wird als Berechnungsbasis der entsprechende Abrechnungsbetrag für das Sommersemester 2011 herangezogen. Die so errechneten Jahrespauschalbeträge werden jeweils um den Prozentsatz wertgesichert, der sich aus der Tarifierpassung (gewichteter Durchschnittswert) der Verbund-Monatskarte ergibt. Bei einer Tarifierpassung während eines Semesters ist eine entsprechende aliquote Berechnung vorzunehmen.
- Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt durch die Steirische Verkehrsverbund GmbH (StVG), die zweimal jährlich (1. Mai bzw. 1. November) die halben Jahrespauschalbeträge den Finanzierungspartnern in Rechnung stellt. Der Abrechnung ist eine Aufstellung der Anzahl der verkauften Studienkarten sowie eine allfällige Berechnung der Wertsicherung anzuschließen.
- Kündigung: Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Studienkarte wird ergänzend zur Basis-Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern ein Sideletter abgeschlossen. Basis-Vereinbarung und Sideletter werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Eine erstmalige Kündigung könnte spätestens am 30.06.2012 zum 30.06.2013 (Ablauf des Studienjahres 2012/2013) erfolgen.

Auswirkungen der Neuregelung

Für die Studierenden ergibt sich der Vorteil, dass nunmehr bei einem unveränderten Ermäßigungsausmaß ein größerer Personenkreis Zugang zur Studienkarte hat. Zuletzt wurde durch die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes das Alterslimit bei der Familienbeihilfe auf 24 bzw. 25 Jahre abgesenkt und der Nutzerkreis zusätzlich eingeschränkt.

Zudem wird dem zu erwartenden Urteil im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich entsprochen.

Die Verkaufszahlen der Studienkarte haben sich in den letzten Jahren erfreulicherweise beträchtlich erhöht. Im Studienjahr 2010/2011 konnten beispielsweise 23.263 Studienkarten verkauft werden. Im Studienjahr 2000/2001 waren es im Vergleich dazu 12.038 Stück. Gleichzeitig sind aber auch die Finanzierungsbeträge entsprechend gestiegen.

Durch die Deckelung wird sich künftig trotz vorgesehener Wertsicherung eine Änderung dieser Dynamik zu Gunsten der finanzierenden Gebietskörperschaften ergeben.

Aus der diesem Bericht beiliegenden Ermittlung des Subventionsbedarfs Neu ist ersichtlich, dass bereits für das Studienjahr 2011/2012 mit einer Verringerung des Bedarfs um € 30.024,02 gegenüber dem Studienjahr 2010/2011 gerechnet werden kann. Für das Studienjahr 2012/2013 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsbeitrag auf Basis einer angenommenen gewichteten Erhöhung der Monatskarte ab 1. Juli 2012 von rd. 5,30% € 358.981,07.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

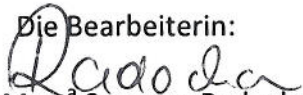
der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 10 und Z 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 42/2010 beschließen:

- Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Sideletters zur bestehenden Vereinbarung über die Finanzierung einer Studienkarte wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen genehmigt. Basis-Vereinbarung und Sideletter werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Frist zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Eine erstmalige Kündigung könnte spätestens am 30.06.2012 zum 30.06.2013 (Ablauf des Studienjahres 2012/2013) erfolgen.
- Die jährlichen Finanzierungsbeiträge sind in der OG der jeweiligen Voranschläge sicher zu stellen.

Beilage:

Subventionsbedarf Neu
für das Studienjahr 2012/2013

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Susanne Radocha

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:


Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Ermittlung Subventionsbedarf gemäß Studienkarte NEU für Studienjahr 2012/13

Beträge in EUR, exkl. USt.

Gebietskörperschaft	BASIS Abgeltung NEU					
	Studienjahr 2008/09	Studienjahr 2009/10	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2010/11	Studienjahr 2011/12 ¹⁾	Studienjahr 2012/13 ²⁾
Bund	586.950,47	756.283,42	822.372,65	766.230,34	755.180,35	806.840,55
Land Steiermark	401.969,99	517.696,07	565.058,94	526.483,10	518.704,82	554.386,71
Stadt Graz	257.218,46	334.737,18	365.891,64	340.912,69	335.867,62	358.981,07
Stadt Kapfenberg	3.404,08	4.034,78	4.462,89	4.158,21	4.102,95	4.378,60
Stadt Leoben	7.357,46	6.358,76	6.351,44	5.917,84	5.832,66	6.231,48
Gesamt:	1.256.900,46	1.619.110,21	1.764.137,56	1.643.702,18	1.619.688,40	1.730.818,40

¹⁾ Hochrechnung: Für WS 2011/12 Verringerung des Bedarfs um 2,57% gegenüber dem WS 2010/11 auf Basis der Verkaufsentwicklung September bis Dezember 2011

²⁾ Hochrechnung auf Basis einer angenommenen gewichteten Erhöhung der Monatskarte ab 1. Juli 2012 von 5,30%